



Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Die Ressortverteilung per 1. Januar 2026 wurde wie folgt beschlossen:

<u>Ressort</u>	<u>Leitung</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. Präsidiales	Imobersteg Ueli	Haueter Oliver
2. Sicherheit und Soziales	Stucki Florian	Klossner Simon
3. Tourismus, Sport und Kultur	Stucki Erwin	Küng Olivia
4. Schule und Bildung	Haueter Oliver	Dubach Roland
5. Bau, Planung und Landwirtschaft	Dubach Roland	Stucki Erwin
6. Tiefbau und Energie	Klossner Simon	Stucki Florian
7. Finanzen und Steuern	Küng Olivia	Imobersteg Ueli

- Per 1. Januar 2026 wurden folgende Vakanzen in den Kommissionen neu besetzt:

Finanzkommission	Lüthi Florian, Diemtigtalstrasse 48, 3753 Oey Steiner Ramon, Bergli 31, 3754 Diemtigen Spring Dominic, Mühlhalte 6, 3754 Diemtigen
Tiefbaukommission	Stucki Michael, Zelgli 3, 3754 Diemtigen
Kulturkommission	Stucki Theresia, Wattfluh 14, 3755 Horboden
Sozialkommission	Fankhauser Sandra, Entschwil 78, 3755 Horboden Isler-Inniger Monika, Dorfmatte 13, 3754 Diemtigen Rix Karin, Emmit 6, 3754 Diemtigen
Abstimmungskommission	Jeney Sylvia, Zelgli 38, 3754 Diemtigen Strebel Corinne, Seebergstrasse 8, 3756 Zwischenflüh Weiss Alfred, Rain 12, 3755 Horboden
Naturparkkommission	Stucki Erwin, Entschwil 91, 3755 Horboden Regez Andreas, Egg 51, 3757 Schwenden
Gemeindeführungsorgan	Stucki Mathias, Zelgli 39, 3754 Diemtigen
Baukommission	Agenstein Claudio, Enetkirel 2, 3756 Zwischenflüh

- Verkehrsstudie Kandelaber und Markierung Bahnhofstrasse und Bächlenstrasse / Umsetzung bis 31.12.2027

Gemeinderat

Neues Organisationsreglement und neue Verordnungen

Neues Organisationsreglement genehmigt und in Kraft

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Diemtigen haben am 27. November 2025 das neue Organisationsreglement 2026 (OgR26) genehmigt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das OgR26 am 12. Januar 2026 genehmigt. Das neue Reglement erfordert die Anpassung verschiedener weiterer Gemeindeerlasse.

Neue Organisationsverordnung

Gestützt auf das OgR26 hat der Gemeinderat am 12. Januar 2026 eine Neufassung der Organisationsverordnung von 2015 beschlossen. Die OgV26 bildet unter anderem die Rechtsgrundlage für die Organisation der Verwaltung im Geschäftsleitermodell.

Neue Verordnungen mit fakultativem Referendum

Der Gemeinderat hat von der Möglichkeit, die ihm das OgR26 gibt, Gebrauch gemacht und verschiedene Verordnungen beschlossen, die zum Teil bisherige Reglemente ersetzen.

- Die Sitzungsgeld- und Entschädigungsverordnung 2026 (SEV26) regelt die Entschädigungen der Gemeindeorgane neu.
- Die Personalverordnung 2026 (PV26) legt die Grundzüge für die Anstellung der Mitarbeitenden der Gemeinde fest. Sie ersetzt das bisherige Personal- und Besoldungsreglement von 2012.
- Die AHV-Zweigstellenverordnung 2026 (AHV-ZV26) ersetzt das Ausgleichskassenreglement von 1994, das nicht mehr zeitgemäss war.
- Mit der Friedhof- und Bestattungsverordnung 2026 (FBV26) werden die Bestimmungen des Friedhof- und Bestattungsreglement und der Friedhof- und Bestattungsverordnung 2002 zusammengefasst.
- Die Bildungsverordnung 2026 (BildV26) ersetzt das Schulreglement von 2015.

Diese fünf Verordnungen unterstanden dem fakultativen Referendum. Das Referendum ist im Simmentaler Anzeiger vom 22. Januar 2026 veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist unbeachtet abgelaufen.

Neue Verordnungen des Gemeinderats

In seiner abschliessenden Zuständigkeit hat der Gemeinderat am 12. Januar 2026 neben der OgV26 weitere Verordnungen beschlossen.

- Die Wahl- und Abstimmungsverordnung 2026 (WAV26) enthält Detailbestimmungen zur Abstimmungskommission.
- Die Beitragsverordnung 2026 (BeitrV26) übernimmt im Wesentlichen die Bestimmungen zu Gemeindebeiträgen an Vereine und Organisationen, wie sie bisher in der Organisationsverordnung von 2015 enthalten waren.
- Auch die Bestimmungen aus der Organisationsverordnung 2015 zu Ehrungen verdienter Personen durch die Gemeinde sind herausgelöst und nun in der Ehrungenverordnung 2026 (EhrV26) geregelt.
- Die Einbürgerungsverordnung 2026 (EBV26) legt die gemeindeinternen Zuständigkeiten im Einbürgerungswesen fest.
- Die Verordnung 2026 über das interne Kontrollsystem (IKS-V26) trägt den veränderten Zuständigkeiten gemäss OgV26 Rechnung und ersetzt die IKS-Verordnung von 2022.

Neue Verordnungen im Bildungswesen

Gestützt auf die neue Bildungsverordnung 2026 vom 12. Januar 2026 hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 vier neue Verordnungen im Bildungswesen beschlossen.

- Die Ausführungsverordnung Bildung 2026 (AV Bild26) enthält die Detail- und Ausführungsbestimmungen zur neuen Bildungsverordnung 2026, die bisher in der Schulverordnung von 2015 festgehalten waren.
- Die Schulzahnpflegeverordnung 2026 (SchZPflV26) legt den Ablauf der Schulzahnpflege an den Diemtigter Schulen und die Beiträge der Gemeinde fest.

- Die Tagesschulverordnung 2026 (TSV26) dient als Ergänzung zu den kantonalen Vorgaben im Tagesschulwesen.
- Die Verordnung 2026 über die Schulanlagenbenutzung durch Dritte regelt die Abläufe und legt die Tarife fest.

Inkrafttreten

Das Organisationsreglement und die Verordnungen traten auf den 1. Januar 2026 in Kraft, ausser den fünf Verordnungen zum Bildungswesen und zur Schulanlagenbenutzung, die auf den Schuljahresbeginn am 1. August 2026 in Kraft treten.

Erlasse auf der Homepage

Seit Jahresbeginn sind die bernischen Gemeinden verpflichtet, sämtliche Gemeindereglemente und -verordnungen für die Bevölkerung im Internet zugänglich zu machen. Die Gemeinde Diemtigen handhabt dies schon seit längerer Zeit so. Sämtliche Gemeindeerlasse sind auf der Homepage www.diemtigen.ch unter Politik und Verwaltung – Verwaltung – Reglemente und Verordnungen aufgeschaltet.

Gemeinderat

Gemeindeversammlungen 2026

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Diemtigen sind in diesem Jahr wie folgt geplant:

Gemeindeversammlung	Donnerstag, 21. Mai 2026	20.00 Uhr
Gemeindeversammlung	Donnerstag, 26. November 2026	20.00 Uhr

Gemeindeschreiberei

Inkrafttreten des RPG 2 (Raumplanungsgesetz 2)

Was sind die wesentlichen Änderungen?

Nach fast vierzehn Jahren Gesetzgebungsarbeit hat das Parlament die Änderung in der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 angenommen. Über zwei Jahre später sind nun die Ausführungsbestimmungen bekannt. Der Bundesrat hat im Oktober 2025 die angepasste Raumplanungsverordnung (RPV) und weitere Dokumente verabschiedet.

Das RPG 2 verfolgt (in dieser Zusammenfassung nicht abschliessend ausgeführt) folgende Ziele:

Stabilisierungsziel:

Das Parlament bekennt sich damit zum Ziel, die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren.

Abbruchprämie:

Eigentümerinnen und Eigentümer von ausserhalb der Bauzonen liegenden Bauten und Anlagen erhalten bei deren Abbruch eine Prämie in der Höhe der Abbruchkosten.

Gebietsansatz:

Die Kantone können – wenn sie dies wollen – in spezifischen Fällen von den abschliessenden bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone abweichen. Sie müssen dafür im Richtplan Gebiete bezeichnen, in denen aufgrund einer räumlichen Gesamtkonzeption bestimmte Mehrnutzungen zulässig sind (deshalb «Gebietsansatz»). Gestützt darauf können «Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen» ausgeschieden werden. In diesen Zonen müssen die entsprechenden Nutzungen «mit den erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden werden» und «in der Summe zu einer Verbesserung der Gesamtsituation von Siedlungsstruktur, Landschaft, Baukultur, Kulturland und Biodiversität führen».

Spezialregelung für altrechtliche Gast- und Beherbergungsbetriebe:

Diese Regelung erlaubt unter gewissen Voraussetzungen die Verschiebung von Gebäudeflächen innerhalb der gleichen Geländekammer zur Erweiterung von bestehenden Hotelbetrieben und Restaurants.

Vorrang der Landwirtschaft:

Im Gesetz wird neu explizit festgehalten, dass die Landwirtschaft mit ihren Bedürfnissen in der Landwirtschaftszone Vorrang gegenüber nicht landwirtschaftlichen Nutzungen hat.

Illegales Bauen:

Die zuständigen kantonalen Behörden sollen dafür sorgen, dass unbewilligte Nutzungen innerhalb nützlicher Frist festgestellt und anschliessend sofort untersagt und unterbunden werden. Rückbauten zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands sind unverzüglich anzuordnen und durchzuführen.

Zusätzlich gibt es neue Regeln zur Nutzung erneuerbaren Energien:

Ein Teil der aktuellen Änderungen in der RPV geht auf den sogenannten Mantelerlass (am 9. Juni 2024 in der Volksabstimmung angenommen) zurück, mit dem das Energiegesetz (EnG) und das Stromversorgungsgesetz (StromVG) revidiert und gleichzeitig einzelne Bestimmungen im RPG ergänzt wurden. Diese neuen RPG-Bestimmungen werden nun auf Verordnungsebene konkretisiert. Ziel ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien raumplanerisch zu erleichtern und gleichzeitig Landschaft, Kulturland und Baukultur zu schonen.

Neu gelten Solaranlagen an Fassaden als bewilligungsfrei, wenn sie architektonisch genügend angepasst sind (Art. 18a RPG i. V. m. Art. 32abis RPV). Für nicht freistehende (Art. 24 RPG i. V. m. Art. 32c RPV) und freistehende Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen, die nicht von nationalem Interesse sind (Art. 24ter RPG i. V. m. Art. 32d RPV), werden die Anforderungen an die Standortgebundenheit und die Interessenabwägung präzisiert.

Ebenso werden Bestimmungen zu Biomasseanlagen (Art. 24quater RPG i. V. m. Art. 32e RPV), zu Anlagen zur Umwandlung erneuerbarer Energien in Wasserstoff oder synthetische Treibstoffe (Art. 32f RPV) sowie zu Leitungen thermischer Netze (Art. 24quingies RPG i. V. m. Art. 32g RPV) ergänzt.

Schliesslich verlangt Art. 32bis RPV, Infrastrukturanlagen zu bündeln, um den Flächenverbrauch zu reduzieren und Kulturland zu schonen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen und / oder Unsicherheiten.

Bauverwaltung

Strassenkleber 2026

Ab dem 1. April 2026 ist die Vignette der Genossenschaftsstrassen im Diemtigtal für die einheimische Wohnbevölkerung der Gemeinde Diemtigen bei der Gemeindeschreiberei erhältlich (CHF 4.00 pro Kleber/Fahrzeug).

Die Strassenkarte für auswärtige Personen ist ebenfalls ab dem 1. April 2026 zum Preis von CHF 100.00 bei der Gemeindeschreiberei erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass sich die Gültigkeit der Vignette nach der Befahrbarkeit der Strassen richtet. Den Kleber befestigen Sie bitte gut sichtbar an der Windschutzscheibe.

Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung inkl. AHV-Zweigstelle über Ostern

Die Öffnungszeiten über Ostern werden im Anzeiger vom 2. April 2026 publiziert.

Datum	Vormittag	Nachmittag
2. April 2026	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
3. April 2026 (Karfreitag)	geschlossen	geschlossen
6. April 2026 (Ostermontag)	geschlossen	geschlossen
7. April 2026	geschlossen	geschlossen
8. April 2026	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

Gemeindeverwaltung

«Geschichten und Sagen aus dem Berner Oberland

erzählt von der bekannten Geschichtenfrau **Beatrice Bieri Zenger**, musikalisch begleitet durch Brigit Beetschen.

Die Bibliothek Oey freut sich darauf, zahlreiche Interessierte am Donnerstag, 26. März 2026 um 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr in der Aula (Schulhaus Oey) zu diesem Anlass begrüßen zu dürfen. Für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Eintritt frei, Kollekte.

Bibliothek Oey

Lehrstelle Fachfrau-/mann Betriebsunterhalt EFZ oder EBA Fachrichtung Hausdienst

Eine vielseitige Ausbildung in den Schul- und Sportanlagen garantiert Dir eine spannende Lehrzeit. Gehören Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Freude am Umgang mit Menschen zu Deinen Stärken? Interessierst Du dich für technische Zusammenhänge und handwerkliche Arbeiten? Dann bist Du bei uns richtig!

Deine Aufgaben:

- Pflege der Gebäude und Aussenanlagen
- Wartung und Kontrollarbeiten von haustechnischen Arbeiten
- Reinigung und Abfallbewirtschaftung
- Baulicher Unterhalt und Reparaturen

Dein Profil:

- Sekundar- oder Realschulabschluss
- Freude an praktischer Tätigkeit (Drinne und Draussen)
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Praktisches und technisches Geschick

Bei Interesse sende deine Bewerbung mit deinem Lebenslauf, Foto und Zeugnissen der letzten zwei Schuljahre unter dem Vermerk „Lehrstellenbewerbung“ **bis spätestens am 27. März 2026** an: Gemeindeschreiberei Diemtigen, Diemtigalstr. 15, 3753 Oey.

Bewerbende der engeren Auswahl werden zu einer Schnupperlehre (während einer Woche) eingeladen.

Falls du Fragen hast oder nähere Auskünfte benötigst, so melde dich während dem ordentlichen Schulbetrieb bei Beat Knutti unter 033 681 02 82.

Schnupperlernende **ohne** Bewerbung sind ebenfalls herzlich willkommen.

Gemeindeverwaltung

Lust auf einen spannenden Einblick in die kaufmännische Berufswelt?

Dann sind unsere **Schnuppertage im Frühling 2026** genau das Richtige für dich!

Am 29. April 2026 und am 13. Mai 2026 (jeweils mittwochs) finden unsere **Schnuppertage für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ** statt. Gemeinsam mit unseren Lernenden schaust du hinter die Kulissen einer Gemeinde und erlebst hautnah, wie ihr Arbeitsalltag aussieht.

Das bringst du mit:

- Du arbeitest gerne mit Menschen
- Du hast Interesse an Computern und Büroarbeit

Neugierig geworden?

Dann sende uns bis am **22. April 2026** eine E-Mail mit deinem **Lebenslauf** und deinem **letzten Schulzeugnis** an info@diemtigen.ch.

Noch Fragen?

Pascale Ruch hilft dir gerne unter 033 681 80 20 weiter.

Gemeindeschreiberei

Fundgegenstände

Seit Frühjahr 2025 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundbüro abgegeben:

Diverse Sonnenbrillen

Diverse korrigierte Brillen

Diverse Schlüssel

Übergangsjacke

Daunenjacke

Velohelm

Kamera

Trinkflasche Alu

Gegen den genauen Beschrieb des verlorenen Gegenstandes und die Angabe des ungefähren Verlustortes händigen wir den Verlustgegenstand gegen Unterschrift und einer Gebühr von CHF 10.00 aus. Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Finderlohn 10% des Wertes entspricht.

Laufend können Fundgegenstände bei der Gemeindeschreiberei abgegeben oder Verlustgegenstände gemeldet werden.

Gemeindeschreiberei

Diemtigtaler Fasnacht 2026

Die Fasnacht findet am 13. Und 14. März 2026 statt.

Wie jedes Jahr wird am Freitag um 18:18 Uhr die Fasnacht «iglüte».

Gemütliches Beisammensein mit Liveband in der Mehrzweckhalle Oey.

Der Fasnachts-Umzug startet am Samstag um 14:07 Uhr mit dem Urknall.

Die Route des Umzuges wurde leicht angepasst (Routenplan im Festführer).

Selbstverständlich wird für das allgemeine Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf den Anlass und heissen alle herzlichst Willkommen.

Fasnachtsverein Diemtigen

Steuererklärung 2025



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- In BE-Login Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **elektronischen Steuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundschaft.

In BE-Login können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

BE-Login mit AGOV



AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz.

Der Kanton Bern setzt AGOV als Anmeldeverfahren für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein. Die Nutzung von AGOV ist für alle natürlichen Personen (Privatpersonen) verpflichtend. Füllen Sie die Steuererklärung online aus, startet der Registrierungsprozess automatisch. Dies, sofern Sie nicht bereits letztes Jahr umgestellt haben.

www.taxme.ch/steuererklaerung-np

Hilfsmittel zur Steuererklärung



Auf **www.taxme.ch** finden Sie nützliche Unterstützungen für das Ausfüllen:

- Aktuelle Wegleitungen
- Erklär-Videos
- Demoversion
- Leitfaden zum Wechsel auf AGOV
- Antworten auf häufige Fragen
- «info»: Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2025

10minuten



Abonnieren Sie jetzt den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern
www.taxme.ch/10minuten

Vor einiger Zeit wurden Sie von verschiedenen Seiten informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 400 Sichtungen wurden im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 70 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder aufblühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit

Inforama